



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

27. Jahrgang Nr. 3/4. März 2023

Neuer Eingangsbereich des Lindenau-Museums Altenburg nimmt Gestalt an

Altenburg. Nach einer intensiv geführten Debatte um die neue Eingangsgestaltung des Lindenau-Museums Altenburg wird das künftige Aussehen des historischen Gebäudes nun konkreter: Ein hochkarätig besetztes Gremium hat am 10. Februar 2023 sechs Vorschläge zur Neugestaltung des Eingangsbereiches beurteilt und dabei den Entwurf der Hoskins Architects Berlin als den besten empfunden. Die Vorentwürfe aller sechs beteiligten Architekturbüros können bis zum 10. März 2023 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Lindenaustraße 9 besichtigt werden.



Vorentwurf zur Neugestaltung des Eingangsbereiches (Stadtgeschoss) des Lindenau-Museums Altenburg, Frontansicht, Stand Februar 2023, Hoskins Architects Berlin

Sechs überregional bekannte Architekturbüros hatten sich zehn Wochen lang intensiv mit dem Gebäude auseinandergesetzt und einen Vorentwurf für die Neugestaltung des Eingangsbereiches entwickelt. Dabei gab es verschiedene Voraussetzungen zu bedenken wie die Herstellung der Barrierefreiheit, die symmetrische Ausrichtung des Gebäudes zur Wettinerstraße hin, die harmonische Einbindung in das Ensemble des Schlossgartens und

die ästhetische Verbindung des neu zu schaffenden vorgelagerten Stadtgeschosses mit dem historischen Museumsgebäude. „Nach Ansicht eines 15-köpfigen Bewertungsgremiums, das das Landratsamt Altenburger Land als Bauherr in Abstimmung mit den Fördermittelgebern Bund und Freistaat Thüringen und den Verantwortlichen des Lindenau-Museums einberufen hatte, wurden diese Kriterien am besten vom Vorentwurf der Hoskins Architects umgesetzt“, erklärt Landrat

Uwe Melzer. In der Bewertung des Gremiums heißt es: „Der vorliegende Entwurf verleiht dem vorgezogenen Gebäudesockel eine neuartige Interpretation, entspricht dem Wunsch des Bauherrn, das Museumsgebäude durch ein Stadtgeschoss zu öffnen und unterstreicht mit der geschwungenen Ausführung des Volumens die Einbettung des Bauwerkes in den Park. Die städtebauliche Konzeption Robert Engers wurde bestärkt, ohne die außenliegende zentrale Freitreppe wieder-

aufzunehmen; sie wurde durch einen mittigen bodengleichen Zugang ersetzt.“

Landrat Uwe Melzer und Museumsdirektor Dr. Roland Krischke sind sich einig darüber, dass mit dem nun ausgewählten architektonischen Konzept eine sehr gute Lösung gefunden wurde, die den Neubau des Eingangsbereiches einen entscheidenden Schritt voranbringt. „Die neue Gestaltung gibt dem Museumsgebäude Halt, ermöglicht den Eingang für alle Besucher in einem

Stadtgeschoss, erlaubt Einblicke in die Arbeit der Kunstschule und bindet die Terrasse in den umgebenden Schlossgarten mit ein“, freut sich Dr. Roland Krischke. In einem nächsten Schritt wird das Landratsamt nun die Hoskins Architects Berlin und das von Beginn an in das Projekt eingebundene und beauftragte Architekturbüro Kummer.Lubk.Partner aus Erfurt zu einem Gedankenaustausch einladen und die weitere Verfahrensweise mit beiden vereinbaren. JF

Anzeige

Und sonst?

Joa und selber?

Auch ...

Investieren Sie Ihre Zeit doch mal gewinnbringender.

Mit dem Anlagegespräch der Sparkasse schnell zur richtigen Anlagestrategie.

Machen Sie trotz Inflation und bewegter Zeiten mehr aus Ihrem Geld und erfahren Sie, welche Anlagestrategie zu Ihnen passt. Jetzt Termin vereinbaren auf [sparkasse-altenburgerland.de](https://www.sparkasse-altenburgerland.de)



Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Kreistag** hat in seiner 21. Sitzung am 8. Februar 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 126:

Die Regelschule Lucka wird zum 31. Juli 2023 aufgehoben und ab dem 1. August 2023 als Filiale der Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz fortgeführt. Zur Unterrichtsabsicherung im Schulstandort Lucka soll ein Erprobungsmodell nach § 12 Absatz 6 Thüringer Schulgesetz umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 127:

1. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu verpflichten, die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen für die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ auszulösen.
2. Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ermächtigt wird, die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ – Umsetzungsstufe 2

„Dobitschen“ nochmals zu überarbeiten und auf Einsparpotenziale zu prüfen.

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, den Beschluss zur Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes „Regionalverkehr verbindet – Mobilität für das Altenburger Land“ und den Beschluss zum Kreishaushalt 2024 gemeinsam vorzulegen.

In den Beratungen dazu ist darzulegen, welche Zuschüsse für den ÖPNV seitens des Landes bzw. des Bundes für den Ausbau des Streckennetzangebots gezahlt werden und wie hoch der Anteil des durch den Landkreis zu erbringenden Eigenanteils zur Finanzierung ist. Dabei ist insbesondere auf die veränderten Rahmenbedingungen, wie die Einführung des Deutschland-Tickets und die Tarifsteigerung einzugehen.

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 des Landkreises Altenburger Land gemäß den Anlagen.

Beschluss Nr. 129:

1. Die Landrätin, der Landrat

und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

2. Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

3. Der Landrat und die Beigeordneten werden nach § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 auf Grundlage des Schlussberichtes entlastet.

Beschluss Nr. 130:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

§ 2 – Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 2 enthält folgende neue Fassung:

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die Bauvorhaben:

1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg,

2. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg,

3. Lerchenberggymnasium Altenburg – Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbinderbauten,

4. Sanierung und Erweiterung des Sanitär- und Umkleibereiches der Sporthalle der Staatlichen Regelschule Treben,

5. Wiederaufbau Nordflügel des Museums Burg Posterstein,

6. Umbau ehemaliges Schulgebäude zum Verwaltungsgebäude, Schloßstraße, Schmölln,

7. Landestheater Altenburg, Sanierung Kronenboden,

8. Kreisstraße 223 – Ausbau Ortslage Molbitz, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Altenburger Land (ZAL) und der Gemeinde Rositz,

9. Erneuerung K 227 von B 93 bis Landesgrenze zu Sachsen, im 4. Bauabschnitt in der Ortslage Panna, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Gemeinde Fockendorf,

10. Grundsanierung und Restaurierung Lindenau-Museum Altenburg, Teilobjekt Herzoglicher Marstall, Erich-Mäder-Straße Altenburg,

11. Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz – Erweiterung und barrierefreie Sanierung Haus 1 in der Schulstraße sowie Sanierung der Sporthalle mit Erneuerung der Sanitäreinrichtung am Rathenauplatz

gelten die in 1. bis 3. Anstrich genannten Obergrenzen der Zuständigkeitsordnung der Geschäftsordnung des Kreistages nicht.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Beschluss Nr. 131:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der freien Träger der Jugendhilfe Herrn Jan Westphal als Stellvertreter für das Mitglied Dirk Keiner in den Jugendhilfeausschuss.

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die 45. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am Dienstag, **21. März 2023 um 18 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Nieder-

schrift über die 43. Sitzung vom 22. November 2022

4. Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung vom 31. Januar 2023

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

5. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 082-2022-2 Regenbogenschule Altenburg, Otto-Dix-Straße 46, 04600 Al-

tenburg, Flachdachsanieierung Trakt B, Los 2 – Dachsanieierung

6. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro – Verfahrensbetreuung zur Vorbereitung, Durchführung und Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Ober- und Unterschwellenbereich für das Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in 04600 Altenburg – Kronenboden

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenaustr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de
Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270

**Gestaltung, Satz/
Ämtliche Nachrichten:**
Jörg Reuter (reu),
Tel.: 03447 586-273
Yvonne Danz (vd),
Tel.: 03447 586-258
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land

(wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de
Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de
Verteilung:
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustel-

lung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Stellenangebote

Unter www.altenburgerland.de/de/Stellenangebote finden Sie alle aktuellen Stellenausschreibungen der Landkreisverwaltung.



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, 25. März 2023.
Redaktionsschluss ist am 14. März 2023.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 20. Sitzung am 2. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 39:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch folgende Träger der freien Jugendhilfe:

a) Für den Schulstandort Grundschule Windischleuba der Innova Sozialwerk e.V. Zschernitzscher Straße 13, 04600 Altenburg
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Nikolaus Dorsch

b) Für den Schulstandort Grundschule Gößnitz/Ponitz das Ev.-Luth. Magdalenenstift, Stiftsgraben 20, 04600

Altenburg
Vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dirk Keiner

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Sollten an einem Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächstmöglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Die Träger werden beauftragt, Vereinbarungen mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit der Schule über die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder

Der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder führt gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandssatzung im Landkreis Altenburger Land folgende Verbandsschauen durch:

Schaubereich, Termin, Veranstaltungsort

Meuselwitz, Do., 16.03.2023, 9 Uhr, 04610 Meuselwitz, Zeitzer Str. 77, Schnaudertalhalle
Schmölln, Fr., 17.03.2023, 9 Uhr, 04626 Schmölln, Markt 1, Ratssaal im Rathaus
Altenburg, Mo., 20.03.2023, 13 Uhr, 04600 Altenburg,

Markt 1, Sitzungsraum im Rathaus

Gößnitz, Di., 21.03.2023, 13 Uhr, 04639 Ponitz, Gößnitzer Str. 2d, Dorfgemeinschaftsraum (über d. FFW)

Nobitz, Mi., 22.03.2023, 9 Uhr, 04603 Nobitz, Saara 42, Versammlungsraum (alte Schule)

VG Rositz TB 1, Do., 23.03.2023, 13 Uhr, 04617 Rositz, Altenburger Str. 48b, Saal Kulturhaus

Lucka, Mo., 27.03.2023, 9 Uhr, 04613 Lucka, Schulplatz 12, „Tivoli“

VG Pleißenau, Mi.,

29.03.2023, 9 Uhr, 04617 Treben, Breite Str. 2, Alte Mälzerei
VG Oberes Sprottental, Do., 30.03.2023, 13 Uhr, 04626 Jonaswalde, Dorfstr. 15, Kulturhaus

VG Rositz TB 2, Fr., 31.03.2023, 9 Uhr, 04617 Starkenberg, Borngasse 7, Gemeindesaal

Die Verbandsschauen sind öffentlich. Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschauen die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) pro-

blembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können im Anschluss dringende Probleme vor Ort besichtigt werden. In diesem Falle haben alle Teilnehmer ihre An- und Abfahrt selbst zu organisieren.

Wichtiger Hinweis: Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschauen kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht

gemäß § 33 Wasserverbands-gesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o.g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Merten
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 55 ThürKO, der Verbandssatzung und des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt.

Erfolgsplan

Erträge	11.480.927 €
Aufwendungen	10.447.361 €
Gewinn	1.033.566 €

Vermögensplan

Einnahmen	17.308.500 €
-----------	--------------

Ausgaben	17.308.500 €
----------	--------------

§ 2

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vermögensplanes ist im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 5.980.000 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Im Haushaltsplan 2023 wird keine Umlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Wilchwitz,
den 20. Februar 2023
Zweckverband
Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung
Altenburger Land

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

In der öffentlichen Versammlung am 12. Januar 2023 wurde mit Beschluss-Nr. 01/2023 die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 sowie die dazugehörigen Anlagen und mit Beschluss – Nr. 02/2023 der Finanzplan 2022 – 2026 beschlossen.

Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 sowie die dazugehörigen Anlagen und der Finanzplan 2022–2026 mit Beschluss zur Genehmigung am 13. Januar 2023 vorgelegt.

Die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 enthält den genehmigungspflichtigen Teil der Kreditaufnahme im Bereich Wasser i. H. v. 1.314.000 € und im Bereich Abwasser i. H. v. 4.666.000 €

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 14. Februar 2023 AZ.: 092.sch 019/2023, die Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan 2023 sowie die dazugehörigen Anlagen und den Finanzplan 2022–2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen vom 06. März 2023 bis 20. März 2023 im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land, Dorfplatz 1, 04603 Nobitz/OT Wilchwitz öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Es können auch für diesen Zweck in dieser Zeit Termine außerhalb der öffentlichen Sprechzeiten vereinbart werden.

Wilchwitz,
den 20. Februar 2023
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung für die Regelschule – Schulanmeldung für die Schüler der 5. Klassen im Schuljahr 2023/24

Die Schulanmeldung für die zukünftigen 5. Klassen an Regelschulen findet vom 13. bis 18. März 2023 statt. Schülerinnen und Schüler der jetzigen 4. Klassen sind durch ihre Eltern in diesem Zeitraum an der Regelschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschschule abgegeben. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Regelschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der jeweiligen Regelschule.

Bei der Anmeldung sind die Anmeldeformulare für die Regelschule, eine Kopie des diesjährigen Halbjahreszeugnisses (2022/2023), ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen, Impfausweis und bei Bedarf der Antrag auf Schülerbeförderung vorzulegen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Regelschule.

Entsprechend den §§ 20 und 59 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 02. Juli 2019 sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung

Schulbezirke der Regelschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Staatliche Regelschule Dobitschen
Tel.: 034495 79295

Straße der Einheit 3
04626 Dobitschen
E-Mail:
sekretariat@schule-dobitschen.de

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschain, Breesen, Dobitschen, Dobraschütz, Dölzig, Drogen, Eugenschacht, Gimmel, Gödern, Gödissa, Göhren, Göldschen, Göllnitz, Großbraunschain, Großröda, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleindröda, Kleintauscha, Kostitz, Kraasa, Kratschütz, Kreutzen, Lossen, Lumpzig, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Mohlis, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Platschütz, Pöhla, Pontewitz, Posa, Prehna, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Röthenitz, Schwanditz, Starckenberg, Tanna, Tegkwitz, Trebula, Wernsdorf, Zschöpperitz, Zweitschen

Abgabe der übersandten Unterlagen bis spätestens 18. März 2023 an die Regelschule Dobitschen (Postweg, Briefkasten am Schultor oder über den Kurierweg der Grundschule).

Staatliche Regelschule Gößnitz
Tel.: 034493 38612
Waldenburger Straße 43
04639 Gößnitz
E-Mail:
sekretariat@rs-goessnitz.de

Schulbezirk: Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Gößnitz, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenlechnam, Heyersdorf, Kleinmecka, Koblenz, Lehdorf, Löhmingen, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Rundsorf, Saara, Seleris, Taupadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Züchau

Termine der Anmeldung:
14.03.2023, 17:00 bis 19:00 Uhr
15.03.2023, 08:00 bis 10:00 Uhr
16.03.2023, 10:00 bis 14:00 Uhr
Weitere Terminvereinbarungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind möglich.

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain Staatliche Regelschule
Tel.: 034497 78314
Gartenstraße 15

04618 Langenleuba-Niederhain
E-Mail: rs-niederhain@gmx.de

Schulbezirk: Beiern, Boderitz, Buscha, Dippelsdorf, Ehrenhain, Engersdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Garbus, Gähsnitz, Göpfersdorf, Hauersdorf, Heiersdorf bei Ehrenhain, Heiersdorf bei Engersdorf, Jüchelberg, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Langenleuba-Niederhain, Lohma bei Langenleuba-Niederhain, Münsa, Neuenmörbitz, Niederarnsdorf, Niederleupten, Nirkendorf, Nobitz, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Thomas-Müntzer-Siedlung, Schömbach, Uhlmannsdorf, Wiesebach, Wilchwitz, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung:
13.03.2023, 12:30 bis 18:00 Uhr
14.03.2023, 12:30 bis 16:00 Uhr
15.03.2023, 12:30 bis 18:00 Uhr
16.03.2023, 09:00 bis 16:00 Uhr
Weitere Terminvereinbarungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind möglich.

Staatliche Regelschule Lucka
Tel.: 034492 22239
Straße der Bauarbeiter 1a
04613 Lucka
E-Mail:
regelschule@schule-lucka.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Regelschulen Lucka und Meuselwitz: Altpoderschau, Bosengröba, Breitenhain, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Gröba, Heukendorf, Kriebitsch, Kriebitzsch Altenburger Straße 6–35a, Lucka, Meuselwitz, Mumsdorf, Neupoderschau, Neubraunschain, Pflichtendorf, Pröbldorf, Ruppertsdorf, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf, Zipsendorf

Termine der Anmeldung:
13.03.2023, 09:00 bis 14:00 Uhr
15.03.2023, 09:00 bis 18:00 Uhr
18.03.2023, 09:00 bis 10:00 Uhr
Vorherige Vereinbarung des Anmeldetermins telefonisch oder per E-Mail.

Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz
Tel.: 03448 3564
Geschw.-Scholl-Straße 9–10
04610 Meuselwitz
E-Mail: rsm.scholl@freenet.de

Gemeinsamer Schulbezirk der Regelschulen Lucka und Meuselwitz: Altpoderschau, Bosengröba, Breitenhain, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Gröba, Heukendorf, Kriebitsch, Kriebitzsch Altenburger Straße 6–35 a, Lucka, Meuselwitz, Mumsdorf, Neupoderschau, Neubraunschain, Pflichtendorf, Pröbldorf, Ruppertsdorf, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf, Zipsendorf

Termine der Anmeldung:
13.03.2023, 06:30 bis 14:00 Uhr
14.03.2023, 06:30 bis 16:00 Uhr
15.03.2023, 06:30 bis 14:00 Uhr
16.03.2023, 06:30 bis 14:00 Uhr
17.03.2023, 06:30 bis 14:00 Uhr
Anmeldungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind persönlich, per Post oder online möglich

Staatliche Regelschule Nöbdenitz
Tel.: 034496 22229
Nöbdenitz, Am Wald 17,
04626 Schmölln
E-Mail:
sekretariat@schule-noebdenitz.de

Schulbezirk: Beerwalde, Brandrübél, Burkdersdorf bei Nöbdenitz, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Großstechau, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma bei Nöbdenitz, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wettelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Termine der Anmeldung:
14.03.2023, 07:00 bis 15:00 Uhr
16.03.2023, 07:00 bis 15:00 Uhr
Vorherige Vereinbarung des Anmeldetermins telefonisch, Abgabe der Unterlagen im Anmeldezeitraum über den Postweg oder online möglich.

INSOBEUM Rositz Staatliche Regelschule
Tel.: 034498 22368
Karl-Marx-Straße 1a
04617 Rositz
E-Mail:
sekretariat@schule-rositz.de

Schulbezirk: Fichtenhainichen, Gorma, Kriebitzschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Oberlödla, Rödigen, Rositz, Schelditz,

Schlauditz, Unterlödla, Wieseberg, Wiesenmühle, Zechau

Termine der Anmeldung:
13.03.2023, 08:00 bis 12:00 Uhr
14.03.2023, 08:00 bis 12:00 Uhr
15.03.2023, 10:30 bis 15:30 Uhr
16.03.2023, 08:00 bis 12:00 Uhr
17.03.2023, 08:00 bis 12:00 Uhr
Vorherige telefonische Vereinbarung des Anmeldetermins.

Staatliche Regelschule „Am Eichberg“ Schmölln
Tel.: 034491 81322
Rudolf-Seyfarth-Straße 21,
04626 Schmölln
E-Mail: rs.eichberg@gmx.de

Schulbezirk: Bohra, Burkdersdorf bei Saara, Gleina, Großstöbnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleinstöbnitz, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Sommeritz, Zschernitzsch

Termine der Anmeldung:
13.03.2023, 13:00 bis 16:00 Uhr
14.03.2023, 13:00 bis 19:00 Uhr
15.03.2023, 09:00 bis 14:00 Uhr
16.03.2023, 09:00 bis 18:00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung für den Anmeldezeitraum wird erbeten.

Landschule Pleißenaue Treben Staatliche Regelschule
Tel.: 034343 51916
Kirchhof 5, 04617 Treben
E-Mail:
sekretariat@schule-treben.de

Schulbezirk: Bocka, Borgshain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Pahn, Pähnitz, Plottendorf, Pöppchen, Pöschwitz, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Siedlung Am Schafteich, Trebanz, Treben, Windischleuba, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung:
13.03.2023, 07:00 bis 13:00 Uhr
14.03.2023, 07:00 bis 14:30 Uhr
15.03.2023, 07:00 bis 13:00 Uhr
16.03.2023, 07:00 bis 14:30 Uhr
17.03.2023, 07:00 bis 13:00 Uhr
Anmeldungen innerhalb des Anmeldezeitraumes sind online möglich.

Silvia Wiechert
Leiterin des
Fachdienstes Schulverwaltung



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Deine Perspektive. Gesundheit

Die Ausbildung zum Pflegefachmann beziehungsweise zur Pflegefachfrau ist anspruchsvoll, spannend und erfüllend zugleich, so erzählen es erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen, wenn sie mit dem Abschluss in der Tasche resümierend zurückschauen. Im Klinikum Altenburger Land kümmert sich Susanne Steinmetz um alle Fragen der Ausbildung und gewährt an dieser Stelle einige Einblicke.

Frau Steinmetz, wie bringen Sie künftigen Schulabgängern diesen Beruf nahe und erleichtern Unentschlossenen eine Entscheidung?

Einen praktischen Einblick kann man bei einem Schülerpraktikum oder einem freiwilligem Praktikum in den Ferien erlangen. Hier hat man die Möglichkeit, unsere Mitarbeitenden auf den Stationen zu begleiten und ist mittendrin statt nur dabei. Der Einblick in Form eines Praktikums ist auf jedem Fall allen Interessierten zu empfehlen,

die noch unentschlossen sind. Hier kann man sich im Krankenhausalltag ausprobieren und erste praktische Erfahrungen sammeln.

Welche Hilfestellung bieten Sie den jungen Menschen während der Ausbildung?

Als Mitarbeiterin der Personalabteilung bin ich Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um den Bewerbungs- und Einstellungsprozess. Zudem kümmere mich auch um andere Anliegen, die irgendwie im Zusammenhang mit der Ausbildung stehen, z.B. unser WG-Zimmer-Angebot.

Während der Ausbildung werden unsere Schülerinnen und Schüler von unseren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern begleitet und betreut. Jede Klasse hat eine Praxisanleiterin, die sich um organisatorische Dinge der Ausbildung kümmert und in einem engen Kontakt mit der Schule steht. Außerdem gibt es auf allen Stationen ausge-



Susanne Steinmetz ist Ihr Kontakt zum Thema Ausbildung in der Pflege.

bildete Praxisanleiter, die bei der fachlichen Ausbildung unterstützen. Dies passiert in speziellen Anleitungen oder begleitend bei der täglichen Arbeit.

Aber natürlich stehe auch ich unseren Auszubildenden während ihrer ganzen Ausbildungszeit für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

AUSBILDUNGSANGEBOTE (m/w/d)

- **Pflegefachfrau / Pflegefachmann (3-jährig)***
- **Gesundheits- und Krankenpflegehilfe (1-jährig)**
- **Operationstechnischer Assistent (aller 2 Jahre)**

ATTRAKTIVE LEISTUNGEN

- faire Vergütung (zwischen 700 € - 1.353 €/Monat)
- bis zu 30 Tage Urlaub im Jahr - für einen erholsamen Ausgleich in der Freizeit
- Notebook zum privaten Gebrauch - für maximale Lernerfolge*
- Übernahmeangebot nach bestandener Prüfung - damit Sie Ihre Zukunft sicher planen können

KONTAKT

Susanne Steinmetz
Personalabteilung / Mitarbeitermanagement
Telefon: 03447 52-1026
E-Mail: susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de

**Scannen und gleich
online bewerben!**



Deine Perspektive.
Gesundheit.

**Komm vorbei zum
Tag der Berufe!**

Informationen zur Ausbildung
in der Pflege inklusive
Rundgang.

Melde dich jetzt an:
15.03. | 10 und 14:30 Uhr



Scan me

KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweise zur Zahlung der Gebühren zur Abfallentsorgung 2022

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weist alle Gebührenpflichtigen für Abfallentsorgungsgebühren (Grundstückseigentümer, Vermieter, Hausverwaltungen u. ä. sowie Gewerbetreibende) darauf hin, dass gemäß § 8 der Abfallgebührensatzung (AGS) des Landkreises Altenburger Land vom 07. Dezember 2020 die Nachforderungen für das Jahr 2022 zu dem ausgewiesenen

Termin im Jahresgebührenbescheid (Endabrechnung) fällig wurde.

Wir bitten die Gebührenpflichtigen, ihre Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die Nachforderungen beglichen sind.

Gebührenpflichtige Mahnungen für Rückstände des vergangenen Jahres erfolgen ab März 2023.

Achten Sie bitte bei Ihren Einzahlungen auf die kor-

rekte Angabe der Gebührenbescheidnummer (Zahlungsgrund), um eine exakte Zuordnung der Einzahlungen zu gewährleisten. Von Gebührenpflichtigen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgte die Abbuchung des für 2022 offenen Betrages zur ausgewiesenen Fälligkeit.

Anträge auf Gebührenermäßigung für das Jahr 2023 sind frühzeitig mit den entsprechenden Nachweisen zu stellen. Das betrifft sowohl Neuanträge als auch Verlängerungen aus 2022, da diese längstens für ein Veranlagungsjahr bewilligt werden.

Zahlungen von Abfallgebühren sind ausschließlich bargeldlos per Überweisung oder Lastschrift zu begleichen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der

Buchhaltung – Mahnwesen

Tel.: 03447 8940-21, -22

sowie

Gebührenstelle

Tel.: 03447 8940-32, -33

zur Verfügung.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B-DP 095-2022 Digitalisierung u. Errichtung von Netzwerkinfrastruktur

am Standort der Staatlichen Regelschule „Am Eichberg“ in Schmölln, Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019–2024

Los 1 – Elektrotechnik

Los 2 – Tiefbauarbeiten

Los 3 – Trockenbauarbeiten

Los 4 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten

Offene Verfahren nach VgV

SV-L 008-2023

Gebäudeinnenreinigung in 04600 Altenburg

Los 1 – Friedrichgymnasium,

Geraer Straße 33
Los 2 – Medienzentrums,
Hospitalplatz 6

Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO

LM-L 013-2023

Lindenu-Museum
Altenburg, studioDIGITAL

Los 1 – **Fotografieausrüstung**

Los 2 – **Videoausrüstung**

ZD-L 011-2023

Landratsamt
Altenburger Land
Lieferung von **Drehstühlen**

Öffentliche Bekanntmachung

Die 23. Sitzung des **Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am Montag, **6. März 2023 um 17 Uhr** im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, 04603 Nobitz, OT Mockern, Weststraße 8, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung am 14. November 2022
 2. Informationen, Allgemeines
- Unterbrechung zur Durchführung*

zung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

3. Beschluss zur Änderung des Investitionsplanes – Wirtschaftsplan 2023
4. Beschluss zur Vergabe nach UVgO – Lieferung eines LLKW Doppelkabine – Dreiseitenkipper mit Plane
5. Beschluss zur Vergabe nach UVgO – Lieferung eines Asphalt-Heißmischgutbehälters beheizt
6. Beschluss zur Vergabe nach UVgO – Lieferung einer Holzhackmaschine auf Fahrgestell

NICHTAMTLICHER TEIL



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

Das Landratsamt Altenburger Land **sucht** zur Unterbringung von Organisationseinheiten der Verwaltung ein **Objekt in Altenburg zur langfristigen Anmietung** mit folgenden Anforderungen:

- Gesamtfläche zur Anmietung ca. 460 bis 500 m²

Im Einzelnen sollten das sein:

- 6 Büroräume mit ca. 20 bis 25 m²
- 9 Büroräume mit ca. 12 bis 15 m²
- 1 Büroraum mit 20 m²
- 1 Beratungsraum mit ca. 40 bis 45 m²
- 1 bis 2 Wirtschaftsräume mit Wasser/ Abwasseranschluss

- 1 Technikraum für Druck- und Kopiertechnik
- 1 Serverraum
- ca. 70 m² Archivräume (können auch mehrere kleine Räume sein)
- 2 Warteräume für Besucher
- WC- Anlagen für Personal und Besucher

Die Büroflächen sollten barrierefrei (barrierearm) erreichbar sein und eine IT-Verkabelung nach Thüringer Verkabelungsrichtlinie (oder in Anlehnung) aufweisen.

Es ist beabsichtigt, ein unbefristetes Mietverhältnis einzugehen mit einer ersten Bindung von 5 Jahren. Am Gebäude sollten mindestens 5 bis 6 Stellplätze mit angeboten wer-

den. Eine Auskunft zu öffentlichen Parkplätzen in der Nähe der Büroflächen in Anzahl und Entfernung wäre wünschenswert.

Mietbeginn sollte der **15. Juni 2023** sein.

Ihre Angebote richten Sie bitte an das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg. Rückfragen zum Mietgesuch richten Sie bitte an Herrn Wenzlau, Tel. 03447/ 586960 oder auch schriftlich an bernd.wenzlau@altenburgerland.de. Wir erwarten Ihre **Angebote** bis zum **24. März 2023**.

Volkes Stimme im Gerichtssaal

Schöffen fällen als Laienrichter gleichberechtigt mit den hauptamtlichen Juristen Urteile in vielen Verfahren

Altenburg. Eine funktionierende Justiz ist Basis unseres Zusammenlebens. In den Gerichtssälen sprechen die Richter ihre Urteile im Namen des Volkes und das Volk sitzt bei einer Vielzahl von Verhandlungen als Schöffe mit am Tisch. Die Laienrichter sind ehrenamtlich tätig und werden für fünf Jahre berufen.

„Mich fasziniert an der Tätigkeit vor allem der Einblick in die Arbeitsweise der Gerichte“, sagt Michael Rühlmann, der seit vielen Jahren das Schöffengericht am Amtsgericht in Altenburg und nun beim Landgericht Gera. Trotz oder gerade wegen seiner im Laufe der Zeit gesammelten Erfahrungen ist er ungebrochen Feuer und Flamme für sein Ehrenamt. „Bei aller geübter Kritik an der Demokratie erlebe ich als Schöffe, wie gut unser System eigentlich funktioniert“, erklärt der Sozialpädagoge.

Dienstlich, Rühlmann arbeitet beim Innova Sozialwerk e.V. in Altenburg, hat er oft mit Opfern aber auch Tätern von Straftaten zu tun. Da lag es für ihn nahe, sich damit zu beschäftigen, wie Urteile zustande kommen. „Außerdem hatte ich einen Kollegen, der mir immer von seiner Schöffentätigkeit berichtet hat. Das fand ich sehr spannend“, erzählt Rühlmann.

Als Schöffen gesucht wurden, bewarb er sich und wurde später in das Ehrenamt berufen.



Die Schöffen sitzen im Gerichtssaal wie hier in Altenburg rechts und links neben dem hauptamtlichen vorsitzenden Richter.

fen. Seither geht er mit Leidenschaft im Laienrichteramt auf, auch wenn nicht immer alles einfach zu verkraften ist. Schließlich seien viele der Geschichten, die bei den Verfahren vorgetragen werden, erschütternd. „Besonders intensiv sind Sexualstraftaten, die beschäftigen mich auch mal länger“, gesteht der 52-Jährige.



Michael Rühlmann

Gerade in diesen Fällen möchte Richterin Silke von Hirschheydt die Sicht der Schöffen nicht missen. Seit etwa einem halben Jahr verhandelt sie am Altenburger Amtsgericht Jugendsachen. Bei einem Teil der Verfahren ist das Gericht mit Jugendschöffen besetzt. „Für Richter besteht ja immer die Aufgabe, einen bestimmten Lebenssachverhalt unter einen juristischen Tatbestand zu subsumieren.“ Die Einschätzung der Laien sei da durchaus hilfreich. Als Beispiel nennt von Hirschheydt die sexuelle Belästigung. Die letztlich entscheidende juristische Wertung und die der Bevölkerung seien nicht immer identisch. „In unseren Beratungen zur Urteilsfindung fließt aber über die Schöffen auch die Stimme des Volkes ein.“

Für Michael Rühlmann gehört genau dieses Ringen um

die Urteilsfindung zu den Aspekten, die ihn immer beeindrucken. Nicht zuletzt weil er als Schöffe seinen Einfluss spürt. „Natürlich sind wir nicht immer einer Meinung und es ist möglich, den vorsitzenden Richter zu überstimmen“, gewährt Rühlmann einen Einblick hinter die Kulissen. Selbsterklärend agieren Schöffen dabei nicht im rechtsfreien Raum, im Gegenteil. „Von den Profis wird uns genau erklärt, an welcher Stelle des Verfahrens wir sind“, so Rühlmann.

Dennoch sind Schöffen und Richter gleichberechtigt, betont Silke von Hirschheydt und empfiehlt: Wer sich für das Ehrenamt interessiert kann sich bis 15. April bewerben. Mehr Informationen dazu unter www.altenburgerland.de/de/schoeffenwahl. *reu*

Vertrauenspersonen

Beisitzer für Schöffengewahl gesucht

Altenburg. Am 31. Dezember 2023 endet die fünfjährige Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen. Vor Beginn der neuen Amtsperiode sind Neuwahlen durchzuführen. Das Wahlverfahren ist im Gerichtsverfassungsgesetz und im Jugendgerichtsgesetz geregelt. Beim Amtsgericht tritt in der Zeit vom 18. September bis 15. Oktober 2023 ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen aus einer entsprechenden Vorschlagsliste wählt. Diesem Ausschuss gehören neben dem zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten **sieben Vertrauenspersonen** als Beisitzer an.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks gewählt. Zuständig für die Wahl ist der Kreistag des Landkreises. Die Vertrauenspersonen müssen Deutsche im Sinne des Art. 116 GG (§ 31 GVG) sein und ihren Wohnsitz im jeweiligen Gerichtsbezirk haben.

Unfähig das Amt der Vertrauensperson auszuführen sind unter anderem Personen, denen das Bekleiden öffentlicher Ämter gerichtlich nicht erlaubt ist. Außerdem ist nicht zugelassen, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt ist. Ausschlusskriterien sind ferner Ermittlungsverfahren wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Darüber hinaus sollte nicht als Vertrauensperson berufen werden, wer zu Beginn der Amtsperiode unter 25 Jahre alt ist oder über 70 Jahre alt ist. Gleiches gilt für gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer. Interessenten können sich bis zum **6. April** melden.

Kontakt:
Landratsamt
Büro des Kreistages
Tel.: 03447 586-204
E-Mail: buer.o.kreistag@altenburgerland.de

Fulminantes Jahresprogramm der Museen gestartet

Lindenau-Museum begeht 175-jähriges Jubiläum/Spielkartenmuseum wird 100 Jahre alt

Altenburg. Hochkarätige Ausstellungen und mehrere Großveranstaltungen warten im Jubiläumswahljahr 2023 auf die Besucher von Lindenau-Museum und Schloss- und Spielkartenmuseum. Bei Events wie der Museumsnacht, den Thüringer Schlössertagen, den Kinderschlossertagen oder der Orgelakademie liegen Unterhaltung und Aktivität für die Besucher eng beieinander.

Eine erste Ausstellung läuft bereits: „**Die Neue Remise – Gedankenspiele für einen Depotneubau der Altenburger**

Museen“ lautet der Titel der Präsentation, die noch bis zum 19. März im Interim des Lindenau-Museums in der Altenburger Kunstgasse 1 zu sehen ist. 2022 fand die 12. Auflage des bundesweiten studentischen Architekturwettbewerbs „Messeakademie“ statt. Unter dem Motto „Entwerfen im historischen Umfeld. Altbau. Umbau. Neubau“ standen Nutzungskonzepte für erhaltenswerte historische Objekte im Fokus. In diesem Zusammenhang richtete sich seitens des vorschlagenden Thüringer Landesamtes für Denk-

malpflege und Archäologie das Thüringer Augenmerk auf einen möglichen Wiederaufbau des Schönhauses am Altenburger Schlossberg und einen Depotneubau in Verbindung mit der Sanierung des Herzoglichen Marstalls. Im Rahmen der Ausstellung „Die Neue Remise“ werden die Ergebnisse des Wettbewerbs vorgestellt.

Schon am 2. April beginnt die nächste Ausstellung des Lindenau-Museums, die im Prinzenpalais des Residenzschlosses Altenburg gezeigt wird: „**Gekommen, um zu bleiben –**

Neuerwerbungen des Lindenau-Museums Altenburg aus den Jahren 2019 bis 2022“. Sie dauert an bis zum 23. April. Zu sehen ist eine Auswahl an neu erworbenen Kunstwerken. Unter den ausgestellten Arbeiten befinden sich u. a. zeitgenössische Werke von Michael Goller, Dieter Goltzsche, Horst Hüssel, Ingo Kirchner, Gerda Lepke, Horst Peter Meyer, Gerhard Kurt Müller und Peter Schnürpel.

Mehr Informationen unter www.lindenau-museum.de und www.residenzschloss-altenburg.de. *JF*

Illegale Müllentsorgung**Behörden beraten zu Autowracks**

Schmölln. Auf Einladung der unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Altenburger Land trafen sich im Januar die Abfallbehörden des Landkreises Greiz, des Saale-Holzland-Kreis, des Saale-Orla-Kreis sowie der Städte Gera und Jena. Dabei ging es um das Thema wilde Müllablagerungen.

Da die wilden Müllablagerungen in allen Landkreisen zunehmen, wollen die Abfallbehörden nun gemeinsam Strategien entwickeln, wie die Müllsünder besser ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden können. Gleichzeitig tauschten die Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen aus und erörterten praktische Rechtsfragen zum Vollzug des Thüringer Abfallrechts. Im Mittelpunkt dabei standen die Definition des Abfallbegriffs bei illegal abgestellten PKW und die Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Ordnungssämtern der Kommunen und der Landkreise als untere staatliche Abfallbehörden sowie öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger.

Eine Checkliste zur Definition des Begriffes PKW-Wrack ist ein Ergebnis des Fachgesprächs. Schließlich vereinbarten die Teilnehmer des Treffens, dass auch im Interesse eines einheitlichen Vollzugs abfallrechtlicher Regelungen das Fachgespräch im Herbst diesen Jahres eine Fortsetzung finden soll. *Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz*

Schutz für Hunderte liebester Amphibien

Landschaftspflegeverband setzt Krötenzäune/Untere Naturschutzbehörde wertet Informationen aus

Altenburg/Brandrübél. Bereits seit einigen Wochen wird vielerorts am Straßenrand gewerkelt. Die Zeit der Krötenwanderung steht bevor. Doch ehe die Amphibien aus ihrer Winterruhe erwachen und sich liebester auf den Weg zum Tümpel ihrer Geburt aufmachen, müssen Barrieren errichtet werden. Denn oft führt der Weg der Kröten über viel befahrene Straßen.

„Insgesamt kümmern wir uns im Landkreis um etwa 5,5 Kilometer Krötenzaun“, sagt Hartmut Reinhold, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land. Ein kleiner Teil davon ist fest installiert, wie entlang der Straße durch den Leinawald oder am Stausee bei Brandrübél. Hand angelegt werden muss hier aber auch, was vor wenigen Tagen erledigt wurde. Der Weg entlang des Zauns müsse freigeschnitten werden, erklärt Reinhold. Etwa ein Dutzend Ehrenamtler kümmern sich während der Wandersaison um die Tiere, darunter viele Senioren. Damit es beim Aufsammeln der Kröten und Molche aus den Auffangbehältnissen nicht zu Stürzen kommt, ist es erforderlich, das Gebüsch zu verschneiden.

Alle 15 Meter ist entlang der Zäune ein Eimer in den Boden eingelassen. Darin sammeln sich die Tiere. Wenn es im Frühjahr die ersten Tage nahe



Hartmut Reinhold (r.) mit Tobias Eggert (l.) und Hartmut Schmidt (beide Natura-2000-Station Osterland) beim Warten des Amphibienzaunes am Stausee Brandrübél.

der 20-Grad-Marke gibt, haben die Kröten Hochsaison. Bis zu 300 von ihnen sind dann in den Eimern zu finden. „Es ist wichtig, die Behälter zwei Mal am Tag zu leeren. Zum einen, weil die Tiere nicht austrocknen dürfen. Zum anderen, damit die untenliegenden Kröten nicht von der Masse der Tiere über ihnen erdrückt werden. Und außerdem, weil Waschbären und Füchse die Auffangeimer als Futterschalen missverstehen.“

Möglichst vielen Tieren einen sicheren Übergang über die Straßen zu ermöglichen ist auch deshalb wichtig, weil die Zahl der Amphibien insgesamt rückläufig ist und in den Eimern teils sehr seltene Arten sind. Dazu zählen etwa Wechsel- und Kreuzkröten, aber auch

verschiedene Molcharten wie der Kamm-, Berg-, und Teichmolch sowie vereinzelt sogar mal ein Fadenmolch, würdigt die Fachdienstleiterin der Unteren Naturschutzbehörde des Altenburger Landes, Birgit Seiler, den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer.

„Alle paar Meter auf die Knie runter und Eimer entleeren, ist durchaus anstrengend“, weiß Reinhold aus eigener Erfahrung. Deshalb ruft er interessierte Bürger auf, sich an der Krötenrettung zu beteiligen. Es könnten gar nicht genug Helfer sein, am besten vor Ort, wo die Zäune stehen.

Mobile Anlagen werden in Saara, Langenleuba-Niederhain, beim Märchensee im Leinawald, bei Plottendorf, Nirkendorf, Nie-

derarnsdorf, Zehma, Mockzig, Beerwalde, Hainichen, Ponitz und Löbichau errichtet. Außerdem werde er wohl in diesem Jahr auch noch einmal an der Straße Richtung Pahna einen Zaun stellen. Ein letztes Mal, denn hier errichtet der Landkreis im Zuge der Straßensanierung feste Krötenzäune mit Tunneln unter der Fahrbahn. So können die Tiere dann selbst sicher zu ihren angestammten Laichplätzen gelangen. *reu*

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Tel.: 03447 586-478
E-Mail:
umwelt@altenburgerland.de

Schwalbenturm in Schmölln bezugsfertig

Bestand nimmt rapide ab/Es fehlt an Nistplätzen

Schmölln. Einmal mehr setzt sich die Stadt Schmölln in vorbildlicher Art und Weise für den Naturschutz ein. Unweit des Bahnhofes konnten Bürgermeister Sven Schrade und Birgit Seiler, Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz in der Kreisverwaltung, im Rahmen des Projektes „Naturnahes Schmölln“ kürzlich einen nagelneuen Schwalbenturm einweihen – der nunmehr zehnte seiner Art in Schmölln, der erste mitten in der Stadt. Birgit Seiler freut sich

über die freiwillige Maßnahme zum Schutz der Vögel, denn: „Vor allem die Mehlschwalben werden bei uns in der Gegend immer weniger. Nahrungs- und Nistplatzmangel sind hauptsächlich Ursachen dafür. Mehlschwalben bauen ihre Nester am liebsten ganz dicht an Hauswände. Viele Hausbesitzer tolerieren das heute leider nicht mehr so wie in vergangenen Zeiten. Deshalb sind Schwalbentürme eine Alternative.“ Um den Turm herum soll jetzt noch eine Blühwiese entste-

hen. Rund 12.000 Euro hat der Stadt Schmölln der Schwalbenturm gekostet. Die Sparkasse Altenburger Land unterstützte die Naturschutzmaßnahme mit 2.500 Euro.

Südlich der Sahara überwintern die Mehlschwalben. Im Laufe des März kehren sie zu uns zurück. Alle am Turm-Projekt Beteiligten hoffen, dass die Vögel den fünf Meter hohen Bau schnell für sich entdecken. Die unterm Dach angebrachten 54 Nester sind auf jeden Fall bezugsfertig. *JF*

Zur Einweihung trafen sich am Schwalbenturm Sven Schrade (Schmöllner Bürgermeister), Torsten Pröhl (Naturschützer), Reiner Erler (Stadt Schmölln), Katharina Graupner (Sparkasse) und Birgit Seiler (Landratsamt) (v.l.n.r.).



Bürgerbefragung im Altenburger Land

Tourismus Mobilität der Zukunft

QR-Code scannen und los geht's.

Das Vorhaben „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ wird innerhalb des Programms *Region gestalten* des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert.

Region gestalten

PROGRESSIVER LÄNDLICHER RAUM
Altenburger Land
WO DIE LEUTE QUARTIEREN SICH

Altenburger Land

Studentische Sicht in die Zukunft

Projekt von Landratsamt und Fachhochschule Erfurt

Altenburg/Erfurt. Einen Blick in die Welt von morgen im Altenburger Land haben Studierende der Fachhochschule Erfurt gewagt. Um den Herausforderungen zu begegnen wird es neue Ideen und Herangehensweisen geben müssen, darin sind sich die jungen Frauen und Männer einig, die im Rahmen von Seminararbeiten der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung den Landkreis untersucht haben.

beitete das Viererteam auch die vielen Hürden heraus, die damit verbunden sind. Diesen stehen wiederum jede Menge guter Ideen aus der Bevölkerung gegenüber. Weshalb ein intensiver und stetiger Wissensaustausch, an dem sich so viel wie möglich Partner beteiligen sollen, die zentrale Strategie ist, um Angebot und Nachfrage in der Zukunftsstadt auf einander anzupassen.

Forschungsobjekt der jungen Leute war das, was landläufig als Strukturwandel beschrieben wird. „Und das ist mehr als nur das Abschalten des Kraftwerks in Lippendorf“, erklärt Carolin Kiehl, die im Fachdienst Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt die Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung betreut. Was genau dieses „mehr“ ist, war einer der Schwerpunkte.

Dieser Faden wird in der Arbeit „Zirkuläre Gesellschaft“ weitergesponnen. Damit wird nicht nur Neuland betreten, nützliches Wissen ist in allen Generationen vorhanden. Die Aktivierung dieses Wissens erfordert ein noch breiteres gesellschaftliches Engagement. Woraus die Studierenden als Ziel formulieren, dass zirkuläres Denken und Handeln von der Gesamtgesellschaft wahrgenommen werden müsse.

In vier Seminararbeiten untersuchten beziehungsweise empfahlen die Studierenden Kreislaufsysteme, die eine Region wie die hiesige fit für die Zukunft machen kann. Ein Ergebnis: So selbstverständlich wie heute mit Ressourcen umgegangen wird, kann es voraussichtlich nicht weitergehen. Allein der Klimawandel und die Endlichkeit vieler Bodenschätze lassen kaum ein anderes Szenario zu. Aber auch Wissen und Kultur stellen immaterielle Ressourcen dar, deren Potenziale via Kreislauf wirkungsvoller und effektiver genutzt werden können.

Inwieweit Kreisläufe in der Kultur dabei weiterhelfen können, war Thema der Arbeit „Rurale Kultur“. Nach Meinung der Autoren sind die Netzwerke und Kreisläufe im kulturellen Bereich im Landkreis gut entwickelt. Auch wenn es noch einiges zu optimieren gibt, profitieren die Kulturschaffenden bereits heute davon.

Konkret fanden die Studierenden unter dem Titel „Urban Mining“ heraus, dass es im Altenburger Land von Wiederverwendung über Reparaturen bis hin zu einem Handel mit gebrauchten Dingen noch jede Menge Optimierungsmöglichkeiten für einen nachhaltigen Umgang mit Gütern gibt. Dafür müssten jetzt die entsprechenden Anreize geschaffen werden. Die Studierenden regen an, dezentrale Lagermöglichkeiten in noch ungenutzten Gebäuden dafür zu öffnen.

„Es ist wichtig, dass sich junge Menschen wissenschaftlich mit der Welt von morgen befassen, es wird ja die Welt sein, in der sie dann leben. Für uns als Kreisverwaltung ist die Expertise der Forschenden eine große Hilfe, um heute die Weichen so zu stellen, dass der Strukturwandel erfolgreich verläuft“, so Kiehl vergangene Woche am Rande des Workshop-Tages, zu dem die Studierenden ihre Arbeiten im Landratsamt vorgestellt haben.

Mit dem Gebäudeleerstand, dessen Folgen und wie ihm zu begegnen ist, befasste sich eine weitere Seminargruppe. Unter der Überschrift „Upcycling“ ar-

Weiter vertieft wird das Thema am 17. März im Landratsamt. Die Diskussionsveranstaltung ist offen für jeden, um Anmeldung per E-Mail wird gebeten. *reu*

Dritte Runde der Bürgerbefragung gestartet

Themen diesmal *Tourismusbewusstsein und Mobilität der Zukunft*

Altenburg. Die dritte Runde der Bürgerbefragung des Landratsamtes Altenburger Land ist am 3. März gestartet. Die Bevölkerung des Landkreises wird nun gebeten, sich erneut an einer Befragung zu beteiligen. Die Erhebung bildet eine wichtige Grundlage für den aktuellen Strukturwandelprozess, den das Landratsamt gemeinsam mit einem breiten Partnernetzwerk umsetzt.

auf das Feld der Mobilität hin ausgerichtet: „Die Mobilitätsbedarfe der Menschen sollen im Zentrum stehen“, so Michael Apel, Fachdienstleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur im Landratsamt Altenburger Land, der auch die Projektleitung inne hat. Nur gemeinsam mit den Menschen wird ein grundlegender Strukturwandel erfolgreich gestaltet werden können. „Dafür müssen jedoch die kommunalen Verantwortlichen auch den Bedarf und die Problemstellungen kennen, um im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten Strukturen anders und besser zu gestalten. Als wichtiges Instrument hierzu dient die projektbegleitende Bürgerbefragung.“

Bis Ende 2023 entsteht im Rahmen des Modellvorhabens „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ ein strategisches Regionalentwicklungskonzept, welches durch Umsetzungsprojekte begleitet wird.

Die nun startende dritte Befragung widmet sich den Themenstellungen Tourismus und dem Feld der Mobilität der Zukunft und ist unter www.abg-monitor.de/ab zu finden. Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen sind

Trends, welche den Wandel mitgestalten, aber entsprechende Infrastruktur voraussetzen. Dass mit dem Ausbau des Radwege-Netzes mehr Bürger des Landkreises bereit wären, auf zwei Räder umzusteigen, ist ein weiteres Ergebnis der Befragung aus dem Herbst 2022 und liefert damit einen wichtigen Indikator für die regionale Radwege-Netz-Planung.

Die wichtigsten Ergebnisse der zweiten Bürgerbefragung sind auf der Homepage des Altenburger Landes unter www.altenburgerland.de/de/monitoring-zweite-erhebungswelle zusammengefasst.

Das Vorhaben „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ wird innerhalb des Programms *Region gestalten* des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert. *Carolin Kiehl*

Kontakt:
Landratsamt
Fachdienst Wirtschaft,
Tourismus und Kultur
Tel.: 03447 586-285
E-Mail: strukturwandel@altenburgerland.de



LANDKREIS ALTENBURGER LAND

Herzliche Grüße zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Allen Frauen und Mädchen ein

DANKESCHÖN

für das, was sie in den unterschiedlichsten Bereichen täglich leisten.

Ihr Landrat Uwe Melzer



Foto: freepik

Therapeutin, Zweifachmama, Partnerin und seit 20 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr

Am 8. März ist Internationaler Frauentag/Anne Schaller ist Vorbild und Beleg dafür, dass Frauen alles schaffen können

Landkreis. Überall in Deutschland engagieren sich heute Millionen Frauen in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich für die Allgemeinheit – oftmals zusätzlich zu ihren beruflichen und familiären Aufgaben. Oder sie sind bereits im Ruhestand. Dass sich die Frauen dabei längst nicht mehr auf ursprüngliche Rollenbilder festlegen lassen, ist ein Gewinn für die gesamte Zivilgesellschaft. Viele Bereiche, die einst reine Männerdomäne waren, haben die Frauen längst erobert: bei der Polizei, in der Justiz, in der Wirtschaft, in vielen öffentlichen Ämtern. Und so sind auch zehntausende Frauen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Eine von ihnen ist Anne Schaller aus Ehrenhain.

Anne Schaller bekam das „Feuerwehr-Gen“ praktisch in die Wiege gelegt. Opa, Vater und Bruder waren Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr; der Papa ist inzwischen Chef des örtlichen Feuerwehrvereines. Schnell bekam Anne als Kind leuchtende Augen, wenn die Drei von spannenden Einsätzen erzählten, bei denen sie Menschen helfen und retten, dabei oftmals Schlimmeres verhindern konnten. Mit 14 Jahren wurde Anne Schaller schließlich Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenhain, durchlief die Grundausbildung, hatte bereits mit Sechzehn die Qualifikation als Truppfrau in der Tasche und war damit fester Bestandteil der aktiven Einsatzabteilung. Mit Zwanzig avancierte sie zur Schriftführerin. „Ich wollte etwas Sinnvolles in meiner Freizeit machen“, erklärt Anne ihre Beweggründe. Noch gut kann

sich die heute 34-Jährige an ihren ersten Einsatz erinnern: „Wir mussten nach einem Blitzeinschlag ausrücken, da war ich schon ziemlich aufgeregt“. So ganz ohne Aufregung gehe es auch heute nicht, lässt Anne wissen, doch haben umfangreiches Fachwissen, sehr viel Erfahrung und Selbstvertrauen längst die Oberhand gewonnen.

Ein Gewinn ist Anne Schaller für die Ehrenhainer Wehr in jedem Fall von Beginn an, noch mehr aber seit 2011, als sie zur Wehrleiterin gewählt wurde und seitdem die Hauptverantwortung für das Tun der Ehrenamtler trägt – für 18 Männer und eine weitere Frau. Was die Geschlechterverteilung in ihrer Wehr anbetrifft sagt Anne Schaller. „Ich habe als Frau in unserer Wehr unter all den Männern niemals schlechte Erfahrungen gemacht, dass ich als Kameradin nicht geschätzt werde oder meine Leistungen und mein Wissen in Frage gestellt werden. Im Gegenteil. Ich weiß aber sehr gut, dass dies heute noch längst nicht in allen Bereichen unserer Gesellschaft so ist.“

Feuerwehrfachlich steht die junge Frau ihren männlichen Kollegen in keiner Weise nach. Sie muss selbst ein bisschen lächeln, wenn sie aufzählt, was sie alles ist: Wehrleiterin, Truppführerin, Gruppenführerin, Zugführerin, Maschinistin, Atemschutzgeräteträgerin, Ausbilderin. Und schon wieder hat sie der Ehrgeiz gepackt. Ein LKW-Führerschein muss her, damit sie demnächst auch das große Löschfahrzeug fahren darf, „denn das beherrschen bei uns nur zwei Kameraden“.

Als Feuerwehrleiterin ist Anne Schaller im Altenburger Land eine kleine „Rarität“, denn da ist sie eine von nur zwei



Anne Schaller aus Ehrenhain

Frauen. Trotzdem, sagt sie, werden immer mehr Frauen Mitglied der Feuerwehr, längst sei dies keine reine Männerdomäne mehr. „Heutzutage sind Frauen und Mädchen in den Einsatzabteilungen ebenso fest eingebunden wie in den Alters- und Ehrenabteilungen und in den Jugendfeuerwehren. Außerdem finde ich das Arbeitsklima bei einem gemischten Geschlechterverhältnis besser“.

Gemeinsam mit den Gruppenführern organisiert und leitet Anne Schaller vierzehntägig die Ausbildung und die Übungseinheiten in Ehrenhain. Und als ob dies noch nicht genug wäre, fungiert sie bei der Lehndorfer Jugendfeuerwehr jeden Mittwoch auch noch als Ausbilderin. Zudem hält sie den Kontakt zur Gemeindeverwaltung und erledigt all die organisatorischen Aufgaben, die

wehrintern anfallen. „Ich kann mir ein Leben ohne Feuerwehr nicht mehr vorstellen“, sagt Anne. „Ich mag es zu helfen und ich mag die Anerkennung der Bevölkerung.“

Anerkennend ob der niedlichen Idee und auch ein bisschen schmunzelnd nahm Anne vor neun Wochen das Geschenk ihrer Kameraden zur Geburt von Töchterchen Paula entgegen: Ein Strampelanzug im Feuerwehrdesign. Sohn Max, gerade 6, ist natürlich auch schon ein kleiner Feuerwehrmann. Und Annes Partner Tom? Ist auch bei der Feuerwehr.

Nicht nur ehrenamtlich ist Anne Schaller engagiert, auch beruflich sitzt sie fest im Sattel. Als ausgebildete Ergotherapeutin ist sie im Förderbereich der Behindertenwerkstatt der Lebenshilfe in Windischleuba tätig, betreut in 35 Wochenstunden

eine Gruppe mit sechs Mehrfachschwerstbehinderten, begleitet sie unter anderem mit arbeits-therapeutischen Angeboten und ergotherapeutischen Fördereinheiten durch den Alltag. „Diese Arbeit macht mir viel Freude, ist oft aber auch sehr anstrengend.“

Einen Vollzeitjob, einen Partner, zwei Kinder, ein verantwortungsvolles und zeitintensives Ehrenamt – wie bringt man das als Frau eigentlich alles unter einen Hut? Anne Schaller lacht und zuckt mit den Schultern „Das geht. Ist alles eine Frage der Organisation. Und mein Partner unterstützt mich. Die Aufgaben im Haushalt haben wir gerecht aufgeteilt.“ Noch ist die Feuerwehrchefin nach der Geburt ihrer Tochter in der Elternzeit. Es kribbelt, wenn der Pieper geht, gesteht Anne, doch wird sie sich noch ein paar Wochen gedulden, ehe sie wieder aktiv ins Geschehen eingreift.

Anne Schaller ist Vorbild und Beleg dafür, dass Frauen alles schaffen können – egal ob als Mutter und Ehefrau, als Vereinsvorsitzende, als Chefin eines Unternehmens oder als Leiterin einer Freiwilligen Feuerwehr. „Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es vor allem im Arbeitsleben noch viel Ungerechtigkeit und Benachteiligung gibt. Besonders auf dem Dienstleistungssektor, aber auch in vielen anderen Jobs, sind Niedriglöhne immer noch an der Tagesordnung. Das muss immer wieder thematisiert werden. Politik und Unternehmen sind weiterhin gefordert, Bedingungen zu schaffen, die Frauen bessere Perspektiven und mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft bieten“, so Carina Michalsky, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Altenburger Land.

JF

VERSTÄRKUNG GESUCHT

Die Freiwillige Feuerwehr Ehrenhain sucht weibliche und männliche Verstärkung! Interessenten wenden sich bitte an Wehrleiterin Anne Schaller, E-Mail: schaller.fw@googlemail.com.

SCHULEWIRTSCHAFT

Altenburger Land

Arbeitskreis gestartet

Altenburg. Den Übergang von der Schule zum Beruf für Jugendliche aus dem Altenburger Land gut gestalten, die Fachkräfte von morgen in regionalen Unternehmen ausbilden und im Landkreis halten – dafür braucht es alle Partner und Akteure, die gut vernetzt und gemeinsam für unsere Region agieren. Angeführt von Landrat Uwe Melzer und gemeinsam koordiniert von der Kreisverwaltung und der Agentur für Arbeit Thüringen Ost kamen vor wenigen Tagen Vertreter aus Schule und Wirtschaft, des Schulamtes Ostthüringen, des Kreiselternebeirates und weiterer kommunaler Einrichtungen im Landratsamt zu einer konstituierenden Sitzung zusammen, um ihre Arbeit im neu aktivierten „Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Altenburger Land“ aufzunehmen.

Die Ziele, darin waren sich alle Teilnehmer einig, sind klar umrissen: Eine handlungsfähige Netzwerkstruktur schaffen, Wissen über bewährte Berufsorientierungsangebote teilen, neue Wege in der Be-

ruforientierung erproben und manifestieren. Über die Landesarbeitsgemeinschaft „SCHULEWIRTSCHAFT“ können darüber hinaus Anregungen aus anderen Regionen gewonnen werden. Bei all dem soll natürlich auch die Hauptzielgruppe – die Jugendlichen – einbezogen werden. „Wir müssen die vorhandenen und oft schon sehr guten Angebote der beruflichen Orientierung einfach noch viel bekannter machen und besser nutzen als bisher, gut vernetzt agieren und für regionale Bedarfe gemeinsame Angebote schaffen“, formuliert Landrat Uwe Melzer die Aufgaben des Arbeitskreises. Gemeinsam mit Stefan Scholz, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Thüringen Ost, fungiert Uwe Melzer als Sprecher des Arbeitskreises.

Erste wichtige Grundlagen in Sachen Vernetzung wurden bereits geschaffen. Das „Modellvorhaben Progressiver Ländlicher Raum – Altenburger Land“ etwa hat in Kooperation mit dem Kommunalen Bildungsmanagement und der Dualen Hochschule Gera-Eisenach wichtige Erkenntnisse

aus Befragungen regionaler Unternehmen sowie von Schülerinnen und Schülern gewonnen, die am Fachtag Schule-Wirtschaft im November im Landratsamt vorgestellt wurden. Und auf Einladung der Bildungslotsen des Landratsamtes tauschten sich, ebenfalls im November, im Rahmen des ersten „Kreisweiten Dialogs zur Berufsorientierung“ verantwortliche Lehrer für Berufs- und Studienorientierung gemeinsam mit Vertretern der Kammern und Unternehmen und den Berufsberatern der Arbeitsagentur zu den alltäglichen Herausforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf aus.

Ein erstes Ergebnis des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT wird auf der Homepage der Landratsamtes Altenburger Land bereits sichtbar. Unter www.altenburgerland.de/de/berufsorientierung ist ein aktueller Berufsorientierungs-Jahreskalender eingestellt. Schüler, Eltern, Lehrkräfte und alle weiteren Interessenten können sich hier über berufsorientierende Veranstaltungen im Landkreis informieren. JF

Der Bürgerbeauftragte kommt

Interessierte Bürger werden um vorherige Anmeldung gebeten



Dr. Kurt Herzberg
Foto: Volker Hielscher

Altenburg. Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg kommt zu einem Sprechtag nach Altenburg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre

Anliegen vorbringen. Er unterstützt in Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Der Sprechtag findet statt am:
28. März 2023, 9 Uhr
Landratsamt
Altenburger Land
(Ratssaal im 1. OG)
Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 573113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten dann zum Termin mitgebracht werden. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden.



FRÜHLINGSKONZERT



25. März 2023, 17.00 Uhr
Stadthalle Gößnitz

Eintritt frei (Spenden erwünscht)

www.musikschule-altenburgerland.de

Anzeigen

Mitarbeiter für Tierhaltungsanlage in Taupadel (Nobitz) gesucht. Bewerbungen bitte per E-Mail oder Telefon an:

03643/49 117-0

oder per E-Mail an:

info@gefluegelhof-hotelstedt.de





AQUA NOSTRA e.G.
Gersdorf 23, 09661 Striegistal
Tel. +49 34 322 / 40 423
Web: www.aqua-nostra.de
E-mail: info@aqua-nostra.de



AQUA NOSTRA

Stromlose Kläranlagen PKA ELSA - Ecoflo - Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche

**BEI ANRUF
CONTAINER
OHNE WENN
UND ABER!!!**



dS Container-Dienst SEYFARTH GmbH

03 44 91 - 55 20 20

Frühjahrsputz: So werden pflanzliche Gartenabfälle richtig entsorgt

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist in ganz Thüringen verboten

Altenburg. Der Frühjahrsputz steht an und viele Kleingärtner sitzen schon in den Startlöchern. Stauden und Gehölze müssen zurückgeschnitten werden, der Boden will vom Unkraut befreit und gelockert sein. Doch wohin mit den Gartenabfällen? Der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes möchte daher Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung von pflanzlichen Gartenabfällen geben.



Foto: freepik

Im Landkreis Altenburger Land ist die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen wie Baum- und Strauchschnitt in der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung geregelt. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist im Freistaat seit 2016 grundsätzlich verboten. Dies gilt auch für das Verbrennen in Feuerschalen, Feuerkörben und dergleichen. Bei Verstößen drohen Bußgelder. Pflanzliche Abfälle, die auf

landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, dürfen demnach, außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen, nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise beseitigt werden und zwar durch: Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben oder Unterpflügen, auf den jeweiligen Grundstücken. Gegebenen-

falls ist der Grünschnitt durch Häckseln oder Schreddern zu zerkleinern. Bei einer solchen Beseitigung dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten. Ist eine Beseitigung der pflanzlichen Abfälle durch Verrotten auf den Grundstücken nicht möglich, muss der Grünschnitt dem Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger überlassen werden. Möglichkeiten

der Entsorgung bieten die Recyclinghöfe in Gößnitz, Schmölln, Lucka, Meuselwitz und Frohnsdorf, das Recyclingzentrum in Altenburg und die Kompostieranlage in Göhren. Dort können Grünabfälle kostenlos bis zu einem Volumen von 0,5 Kubikmetern pro Anlieferung und Woche abgegeben werden. Die entsprechenden Adressen und Öffnungszeiten sind dem Abfall-

entsorgungskalender des Landkreises zu entnehmen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Sammelanlieferung von mehreren Haushalten. Diese müssen beim Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft vorher beantragt werden. Informationen hierzu gibt es bei den Mitarbeitern der Abfallberatung des Landkreises unter den Telefonnummern 03447 8940-41 und 03447 8940-42 oder in der Unteren Abfallbehörde des Landkreises unter den Rufnummern 03447 586-490 und 03447 586-473. Geringe Mengen von Gartenabfällen dürfen auch in der Biotonne entsorgt werden, sofern freie Kapazität vorhanden ist. Die Verwendung von ausschließlich getrocknetem und unbehandeltem Naturholz zur Nahrungszubereitung, beispielsweise für Mutzbraten oder Stockbrot, gilt nicht als Beseitigung pflanzlicher Abfälle.

JF

Anzeige

Vorteile für Unternehmen:

- ▶ Lohnnebenkosten verringern
- ▶ Mitarbeiter motivieren
- ▶ Kein Risiko

BIKELEASING.DE

Mehr als Dienstrad

LEASING-INFOTAG BEI FAHRRAD-GERTH
am 13. März, 13:30 Uhr, Kapsgraben 5, 04626 Schmölln

Anmeldung für Unternehmen: info@fahrrad-gerth.com oder 03449180068



*gegenüber Bankkauf

RIESE & MÜLLER

SIMPLON

HNF NICOLAI

STEVENS

www.fahrrad-gerth.com